

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lein und drücket es auf das beste zwischen zweyen Dellen aus/güsst es
in einen schönen Hafen oder Tiegel/ und deckt es solches fleißig zu."

5. Eine Capaunen- oder Hühner-Sultze auf andere Art.

Crecket einen Capaunen / alte Hennen / oder junges Hun/wie
im Vorhergehenden gedacht ; thut etwan sieben lebende
Krebse und eben so viel Schnecken dazu / aber den Magen von
denen Krebsen bey der Nase heraus / die Schnecken südet und nehmet
sie aus dem Häuslein / wie gebräuchlich ; lasset aber die Schwämme
und alles aneinander : Wann nun solches beysammen / so zerhackt
das Fleisch von den Hühnern / oder Capaunen/ samt den Schnecken
die Beiner aber und die Krebse zerstossset in einen Mörsel: güsst alles
auf die in vorigen beschriebene Art / in eine Flasche / leget ein wenig
Muscaten-Blumen darzu hinein / und lasset es in derselben in einem
Hauen mit südenden Wasser vier oder fünff Stunden lang süden /
nachdem die Capaunen oder Hühner jung oder alt sind ; zwinget selbs/
ges dann durch / und setzt es an einen kalten Ort/ damit sie sich sulze.

6. Eine Capaunen - oder Hühner - Sultze/ auf andere Weise.

Cetwan vor einen Krancken nur ein wenig dergleichen Sul-
te verlanget würde / hacket ein halbes Huhn und einen Kal-
ber-Fuß beedes klein / leget eine Muscaten-Blume darzu/ sü-
det es gleich denen vorigen in einer Flaschen / zwinget selbiges /
wann sie fertig sind / durch / und gebet dem Krancken davon nach
Belieben.

* Dergleichen Sultzen kan man auch zur Sommer-Zeit im Keller acht
Tage lang gut behalten / und abszöderlich denen Krancken je zu weilen einen
Löffel voll also bloß/oder auch in einer Suppen / zur Krafft/ Nahrung und
Anfeuchtung davon geben. Man kan auch das Kalbfleisch davon lassen/und
nur die bloße Henne also zürichten.

7. Eine